

INFORMATIONSBLATT

SEHR GEEHRTE UNTERNEHMERIN! SEHR GEEHRTER UNTERNEHMER!

Das Ende wichtiger Übergangsfristen der beiden EU-Chemie-Verordnungen REACH und CLP steht unmittelbar bevor. Aus diesem Anlass wollen wir Sie über die nun für Sie als Unternehmer anstehenden Schritte informieren:



REACH

Chemische Stoffe müssen bei der Europäischen Chemieagentur (ECHA) in Helsinki registriert werden, bevor sie auf den Markt gebracht werden können. Die zum Zwecke der Datensammlung zu chemischen Stoffen gedachte Registrierungsverpflichtung nach REACH erfolgt gestaffelt nach 3 verschiedenen Übergangsfristen:

1. Übergangsfrist endet am 30.11.2010

Betrifft die **Phase-in-Stoffe** (das sind im Wesentlichen die im EINECS-Verzeichnis aufgelisteten Stoffe), die in einer **Menge von**

- **mehr als 1.000 t/Jahr,**
- **mehr als 100 t/Jahr im Falle von aquatisch gefährlichen Stoffen** und
- **von über 1 t/Jahr im Falle von CMR-Stoffen** hergestellt oder importiert werden.

2. und 3. Übergangsfrist

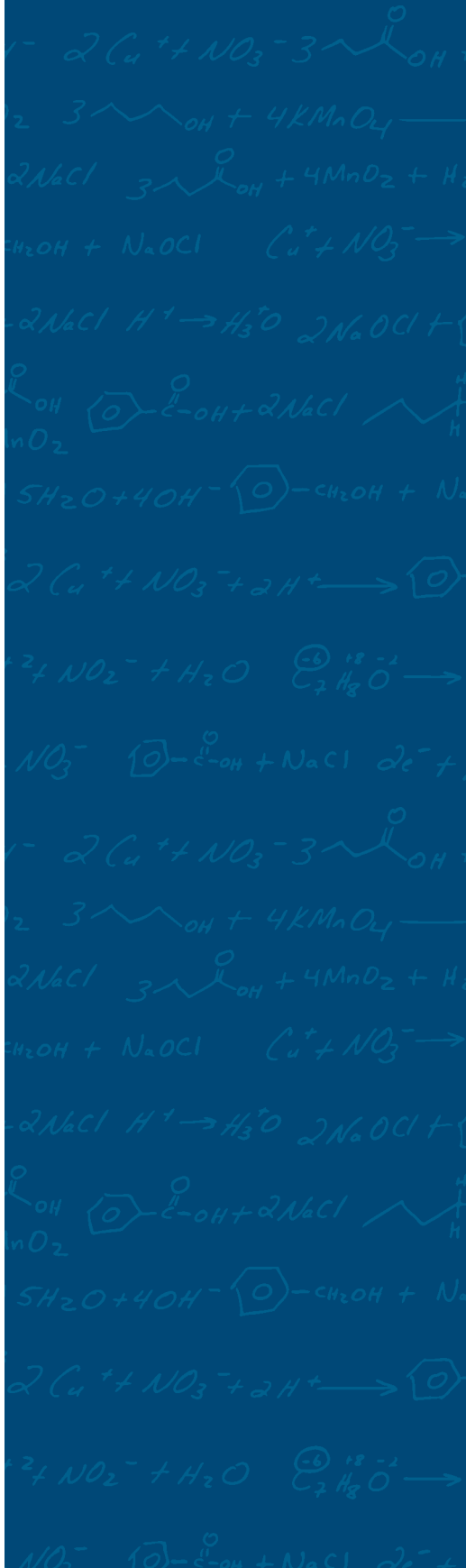
Hinzuweisen ist auch auf die nachfolgenden Registrierungsfristen der kommenden Jahre:

- **Phase-in-Stoffe**, die in einer Menge **von 100 t bis 1.000 t/Jahr** hergestellt oder importiert werden sind bis **zum 31.05.2013** zu registrieren.
- **Phase-in-Stoffe**, die in einer Menge **von 1 t bis 100 t/Jahr** hergestellt oder importiert werden sind bis **zum 31.05.2018** zu registrieren.

Konsequenzen der Nichteinhaltung

Die Übertretung dieser Bestimmungen hat zur Folge, dass die betreffenden Stoffe nicht mehr hergestellt bzw. importiert werden dürfen. Darüber hinaus sehen die Strafbestimmungen des REACH-Durchführungsgesetzes, BGBl. I Nr. 88 (2009), Verwaltungsstrafen in der Höhe von € 360,- bis € 19.000,-, im Wiederholungsfall bis € 38.000,- vor.

**Versäumen Sie
diese Frist nicht!**





CLP/GHS

Die EU-Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und Gemischen (CLP-VO) sieht in Kürze zwei Stichtage von herausragender Bedeutung vor:

1. Übergangsfrist endet am 30.11.2010

In Abstimmung mit der vorgenannten ersten REACH-Frist sind von Herstellern und Importeuren **chemische Stoffe ab dem 01.12.2010, Gemische ab dem 01.06.2015 nach der neuen CLP-Verordnung einzustufen und zu kennzeichnen**, jedoch ist es zulässig, die Einstufung und Kennzeichnung nach CLP-Verordnung bereits vor diesen Terminen durchzuführen.

Meldung in der neuen Stoffeinstufung bis 03.01.2011

Stoffe, die ab dem 01.12.2010 in Verkehr gebracht werden, sind binnen Monatsfrist (d.h. erstmalig bis 03.01.2011) in das sogenannte Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis – ebenfalls bei der ECHA – zu melden.

Konsequenzen der Nichteinhaltung

Nach dem Chemikaliengesetz wird eine solche Zuwiderhandlung mit Geldstrafen von mindestens € 360,- bis zu € 14.530,- geahndet, sofern die Tat nicht mit gerichtlicher Strafe bedroht ist. Im Wiederholungsfall ist mit einer Geldstrafe von bis zu € 29.070,- zu rechnen. Zu beachten ist auch, dass in anderen Mitgliedsstaaten andere Sanktionen erfolgen können.

Bei allgemeinen Fragen und Unklarheiten stehen Ihnen der vom BMLFUW eingerichtete REACH-Helpdesk unter <http://www.reachhelpdesk.at> bzw. die Experten der Wirtschaftskammer Österreich, zu finden unter <http://wko.at/reach>, zur Verfügung. Darüber hinaus sei auf das von der ECHA herausgegebene Informationsmaterial und die Leitlinien der ECHA hingewiesen. Entsprechende Web-Links finden Sie in dem beiliegenden Informationsblatt der ECHA.

In Ihrem eigenen Interesse ersuchen wir Sie um Beachtung der oben genannten Fristen.

**Versäumen Sie
diese Frist nicht!**

SIEF, wo ist Ihr Platz?

SIEF bringen Unternehmen zusammen, die denselben Stoff registrieren wollen, damit sie Daten zu diesem Stoff austauschen können. Dies reduziert Kosten und vermeidet unnötige Tierversuche.

Wenn Sie bis zum 30. November 2010 eine Registrierung vornehmen müssen:

Besuchen Sie die REACH IT-Website, um zu sehen, wer in Ihrem SIEF ist (andere Unternehmen, die denselben Stoff vorregistriert haben).

Stellen Sie fest, ob bereits ein Haupt-Registrant benannt wurde und teilen Sie ihm mit, dass Sie im Jahr 2010 eine Registrierung vornehmen müssen.

Wenn es noch keinen Haupt-Registranten gibt, kontaktieren Sie andere Mitglieder des SIEF, um sich auf einen zu einigen und ihn zu benennen. Für jedes SIEF muss ein Haupt-Registrant benannt werden!

Tauschen Sie Daten mit anderen aus – entscheiden Sie, in welchem Umfang Sie an der Vorbereitung des Dossiers beteiligt sein wollen.

Der Haupt-Registrant reicht das gemeinsame Dossier im Namen der Mitglieder des SIEF ein.

Vergessen Sie nicht, dass Sie auch individuelle Unterlagen für Ihr Unternehmen einreichen und Ihre Registrierungsgebühr zahlen müssen.

Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung (CLP)

Neue CLP Vorschriften besagen, dass Stoffe bis zum 1. Dezember 2010 und Gemische bis zum 1. Juni 2015 neu eingestuft werden müssen.

Hersteller und Importeure müssen der ECHA bis zum 3. Januar 2011 die Einstufung von Stoffen melden, die auf dem Markt platziert werden sollen und:

- der REACH-Registrierung unterliegen (für bis zum 30. November 2010 registrierte Stoffe wird die Meldung Teil des Registrierungsdossiers sein);
- als gefährlich eingestuft sind (unabhängig von der Menge!);
- in Gemischen über bestimmten Konzentrationsgrenzen enthalten sind und daher eingestuft werden müssen.

Weitere Informationen:

SIEF:

http://echa.europa.eu/sief_de.asp

REACH & CLP:

http://guidance.echa.europa.eu/index_de.htm

REACH-IT:

http://echa.europa.eu/reachit_en.asp

REACH-Verpflichtungen:

http://guidance.echa.europa.eu/navigator_de.htm

CLP:

http://echa.europa.eu/clp_de.asp



Urheberrecht auf die Fotos
Birke im Herbstwald © jordano-Fotolia
Weiße Tanks mit einer Flüssigkeit © Max Tactic-Fotolia



NB-80-10-170-DE-C doi: 10.2769/38200



REACH & CLP
2010: Ein wichtiges
Jahr für die Registrierung
und Meldung chemischer
Stoffe
Handeln Sie jetzt!



Chemische Stoffe importieren oder produzieren?

Am **30. November 2010** endet die REACH-Frist zur Registrierung von hoch gefährlichen Stoffen (z. B. CMR) im Ausmaß von über 1 Tonne pro Jahr, von Stoffen, die für die aquatische Umwelt sehr giftig sind, im Ausmaß von über 100 Tonnen pro Jahr sowie von hergestellten oder importierten Stoffen im Ausmaß von über 1.000 Tonnen pro Jahr.

Was muss ich tun?

Reichen Sie ein Registrierungsdossier bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) ein, das aus einem allgemeinen, gemeinsam mit anderen Herstellern oder Importeuren desselben Stoffes erstellten und eingereichten Teil sowie einem individuellen Teil besteht, der spezifische Informationen zu Ihrem Unternehmen umfasst.

Zur Vorbereitung Ihres Dossiers werden Sie in einem Forum zum Austausch von Stoffinformationen (SIEF) Daten mit anderen austauschen müssen.

Das Registrierungsdossier wird über die Software REACH IT eingereicht.

Lediglich Hersteller oder Importeure von chemischen Stoffen müssen eine Registrierung vornehmen, nachgeschaltete Anwender nicht.



REACH – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

Ziele

- Schutz von Gesundheit und Umwelt
- Mehr Innovation
- Verbesserte Wettbewerbsfähigkeit

Beginnen Sie jetzt!

Wenn Sie bis zum 30. November 2010 eine Registrierung vornehmen müssen, beginnen Sie so früh wie möglich damit.

Es bleibt nicht mehr viel Zeit zum Austausch von Daten über das SIEF! Und die individuellen Informationen, die Sie einreichen müssen, könnten sehr umfangreich sein.

Wie viel wird es kosten?

Die Registrierungsgebühren sind an die ECHA zu zahlen – abhängig von der Tonnage der chemischen Stoffe und der Größe des Unternehmens.

Außerdem müssen Sie für die von anderen SIEF Mitgliedern erhaltenen Registrierungsdaten zahlen. Der zu zahlende Betrag hängt davon ab, wie viele Unternehmen innerhalb SIEF sich diese Kosten teilen. Sie zahlen nur für die Daten, die Sie benötigen, und auch erst dann, wenn Sie sie tatsächlich benötigen.

Wie funktioniert SIEF?

Jedes SIEF benennt einen Haupt-Registranten, der das gemeinsame Dossier einreicht – prüfen und erfüllen Sie deren Anweisungen und Anfragen.

In einigen SIEF gibt es Konsortien. Die Teilnahme am SIEF ist verpflichtend, der Beitritt zu einem Konsortium nicht.

Was muss ich tun, wenn ich in die EU exportiere?

Sie können nicht selbst registrieren. In diesem Fall müssen die REACH-Verpflichtungen von Ihren Importeuren oder von einem in der Europäischen Union ansässigen Unternehmen erfüllt werden, das Sie als alleinigen Vertreter benennen.

SIEF – Forum zum Austausch von Informationen zu chemischen Stoffen

Ziele

Maximierung des Datenaustauschs =
Vermeidung unnötiger Tierversuche sowie Reduzierung der Versuchskosten für die Industrie



Wo kann ich Hilfe bekommen?

Besuchen Sie zunächst die ECHA Website – dort finden Sie spezielle Websites zu SIEF, Leitlinien und IT Tools sowie häufig gestellte Fragen. Außerdem gibt es in jedem EU Land eine nationale REACH/CLP-Beratungsstelle sowie eine ECHA-Beratungsstelle.

Auch Industrieverbände, das Enterprise Europe Network und die Handelskammern bieten Hilfe.

Es ist Zeit für die REACH-Registrierung

Schritte zur REACH-Registrierung

- Datenaustausch in Ihrem SIEF
- Vorbereitung der gemeinsamen sowie der individuellen Unterlagen

1. FRIST FÜR DIE EINREICHUNG
30. November 2010

≥ 1 Tonne/Jahr CMR
≥ 100 Tonnen/Jahr sehr giftig für die aquatische Umwelt
≥ 1.000 Tonnen/Jahr

31. Mai 2013

100 Tonnen/Jahr

31. Mai 2018

1 Tonne/Jahr

